

Hallo Frau Framke,

hierzu informiere ich wie folgt:

„Die Frage der Berücksichtigung doppelter Unterkunftskosten, z.B. während einer Therapie, ist leider nach wie vor durch das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht beantwortet worden (bei der Gewährung von Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII sind wir nach den Maßgaben der Bundesauftragsverwaltung tätig). Das zuständige Fachreferat im hiesigen Ministerium für Soziales, Gleichstellung und Integration als Fachaufsicht hat bereits wiederholt an die dringend notwendige Klärung erinnert.“

Gruß

Barbara Diessner

Sehr geehrte Frau Diessner,

anbei die Anfrage aus dem Ausschuss mit der Bitte um Stellungnahme:

Bemerkungen:

Die Frage aus der letzten Sitzung von Herrn Moschinski wird mit aufgenommen: Wie wird mit längeren Abwesenheitszeiten z.B. bei Langzeittherapie umgegangen? Werden die Kosten für eine doppelte Haushaltsführung, Wohnung und Einrichtung, übernommen? Frau Diessner erläutert, dass es hierzu bereits im September/Oktober 2019 eine Anfrage gestellt wurde. Die Entscheidung steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

Christin Framke

Landeshauptstadt Schwerin
Büro der Stadtvertretung
Städtepartnerschaften/ Fachausschussbetreuung
Ehrungen/Senioren- & Behindertenbeirat

Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin
Telefon: +49 385 545-1031 • Telefax: +49 385 545-1029
www.schwerin.de • E-Mail: cframke@schwerin.de